

Datum der Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Grünkraut: 10.09.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Absicht der Einziehung/Entwidmung einer Teilfläche der Kaufstraße, Gullen, Flst. Nr. 116/0 der Gemarkung Grünkraut mit 166 m² von insgesamt 3.226 m², mit Nutzungsart Straßenverkehr gem. § 7 Abs. 3 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG BW)

Die Gemeinde Grünkraut beabsichtigt in ihrer Eigenschaft als Träger der Straßenbaulast eine Teilfläche der Kaufstraße, Flst. Nr. 116/0 der Gemarkung Grünkraut, als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

Gemäß § 7 Abs. 1 StrG BW ist die Teilfläche von Flst. Nr. 116/0 mit einem Flächenmaß von 166 m² für den öffentlichen Verkehr entbehrlich, da sie direkt an das Flst. Nr. 121/8 angrenzt und für die Funktionalität der bestehenden Straßenverkehrsfläche, Flst. Nr. 116/0, unbedeutend ist.

Daher soll die Teilfläche der Straßenverkehrsfläche Kaufstraße, Flst. Nr. 116/0 der Gemarkung Grünkraut gemäß § 7 Abs. 1 StrG BW in der Fassung vom 07.02.2023, zukünftig als Privatfläche gemäß § 7 Abs. 7 StrG BW eingestuft werden.

Die geplante Einziehungsfläche ist auf dem nachfolgenden Lageplan (Anlage 1) dargestellt und beträgt 166 m². Der Plan kann auch bei der Gemeindeverwaltung Grünkraut, Büro 0.3, Scherzachstraße 2, 88287 Grünkraut während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 3 StrG öffentlich bekannt gemacht. Die Einziehung kann daher frühestens drei Monate nach der Bekanntmachung der Einziehungsabsicht durchgeführt werden.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Grünkraut, Scherzachstraße 2, 88287 Grünkraut erhoben werden. Die Frist beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Einziehungsabsicht.

Gemeinde Grünkraut, den 09.09.2026

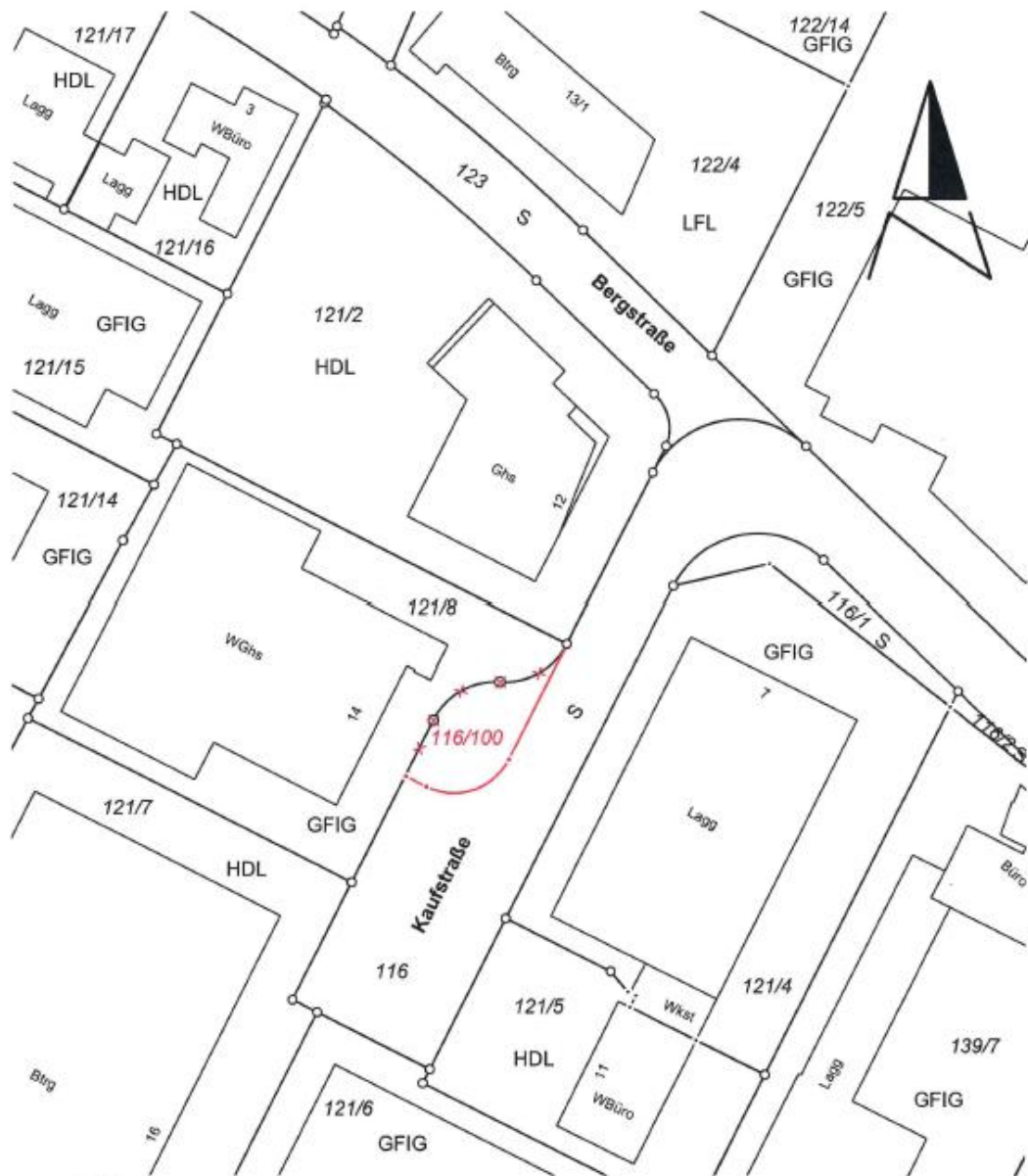
gez. Holger Lehr
Bürgermeister

Anlage 1: Lageplan

Gemarkung Grünkraut Fortführungsnachweis 2026/5

Karte

Maßstab 1:750



Ingenieurbüro für Vermessungen
ÖbVI Dipl.-Ing. Hans-Peter Hebel
ÖbVI a. D. Dipl.-Ing. Friederike Hebel
ÖbVI a. D. Dipl.-Ing. Peter Hebel
Haldenweg 56, 88212 Ravensburg
Tel. 0751/3 59 57-0, Telefax 3 59 57-20
info@geo-hebel.de

Datum: 12.08.2026
Antrag Nr.: 26220
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Hebel

- Bestehenbleibende Grenze
- x — Wegfallende Grenze
- • — Neue Grenze